

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Neidling
am Mittwoch, den 26. Juni 2019 im Sitzungssaal
des Gemeindeamtes Neidling

Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr

Ende der Sitzung: 21:30 Uhr

Die Einladung erfolgte per Email am 18. Juni 2019.

Anwesende:

Bürgermeister:	Klammer Stefan	ÖVP
Vizebürgermeister:	Engelhart Karl, Dipl.-HLFL-Ing.	ÖVP
gf. Gemeinderäte:	Marchart Hubert	ÖVP
	Pruckner Edith	ÖVP
	Hromecek Maria	SPÖ (bis inkl. TOP 15)
	Slansky Thomas	SPÖ
Gemeinderäte	Engelhart Franz	ÖVP
	Kern Jürgen	ÖVP
	Mayer Steven	ÖVP
	Parsch Gabriele	ÖVP
	Petschko Johannes, Ing.	ÖVP
	Schweitzer Ernst	ÖVP
	Sonnleithner Jochen	ÖVP
	Bernhard Werner	SPÖ
	Klammer Brigitte	SPÖ
	Klammer Friedrich	SPÖ
	Walter Manfred	SPÖ
	Hössinger Josef	FPÖ

Entschuldigt abwesend:

Mayer Steven, Bernhard Werner,
Hromecek Maria (bei TOP 16)

Nicht entschuldigt abwesend:

-

Anwesend waren außerdem:

Ing. Roland Gronister und DI Andreas Bandion (beide gb
Projektmanagement) bei TOP 16

Vorsitzender: Bgm. Stefan Klammer, mit Ausnahme der TOP 11 und 12, bei denen
Vizebgm. Karl Engelhart den Vorsitz führt

Schriftführer: Thomas Tiefenbacher, MSc

Die Sitzung war öffentlich. Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil

- Punkt 1: Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 30. April 2019
- Punkt 2: Bericht des Umweltausschuss
- Punkt 3: Bericht Bau-, Kanal- und Wasserleitungsausschuss
- Punkt 4: 1. Nachtragsvoranschlag 2019
- Punkt 5: Beschlussfassung Bebauungsplan
- Punkt 6: Übernahme von Nebenanlagen in Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde
- Punkt 7: Auftragsvergabe Parkplatz Kindergarten
- Punkt 8: Neubestellung Sicherheitsgemeinderat
- Punkt 9: Neubestellung Bildungsgemeinderat
- Punkt 10: Neubestellung Jugendgemeinderat
- Punkt 11: Bestellung Vertreter in den Pielach-Wasserverband
- Punkt 12: Bestellung Vertreter NÖ Zentral
- Punkt 13: Entlassung aus dem bzw. Übernahme ins öffentliche Gut
- Punkt 14: Zustimmung zu Grundkauf
- Punkt 15: Beitrag Begräbniskosten Ehrenbürger

Nichtöffentlicher Teil

- Punkt 16: Vorgehensweise Kindergartenneubau

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden stellt die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Vor Eingang in die Tagesordnung teilt der Vorsitzende mit, dass ein Dringlichkeitsantrag vorliegt.

1. Dringlichkeitsantrag: Vorgehensweise Kindergartenneubau
Antragsteller: Bgm. Stefan Klammer

Der Antrag wird vom Schriftführer verlesen.

Antrag: Bgm. Stefan Klammer ersucht, dass dem Antrag die Dringlichkeit zuerkannt werde, die Behandlung als Punkt 16 in nichtöffentlicher Sitzung erfolgen möge und für diesen Tagesordnungspunkt Ing. Roland Gronister und DI Andreas Bandion als Auskunftsperson beizuziehen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Dringlichkeitsantrag wird als Beilage 1 dem Protokoll angeschlossen.

1) Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 30. April 2019

Gegen das Sitzungsprotokoll vom 30. April 2019 wurde kein Einwand erhoben; dieses gilt als genehmigt.

2) Bericht des Umweltausschusses

Die Vorsitzende des Umweltausschusses gFR Maria Hromeczek berichtet über die Sitzung vom 12. Juni 2019.

3) Bericht des Bau-, Kanal- und Wasserleitungsausschusses

Der Vorsitzende des BKW-Ausschusses Bgm. Stefan Klammer berichtet über die Sitzung vom 11. Juni 2019.

4) 1. Nachtragsvoranschlag 2019

Bgm. Klammer teilt mit, dass er gemäß § 75 NÖ Gemeindeordnung 1973 den Entwurf eines 1. Nachtragsvoranschlags 2019 inkl. einer Anpassung des Dienstpostenplans erstellt hat.

Dieser Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlags 2019 lag vom 4. Juni 2019 bis 18. Juni 2019 zur öffentlichen Einsicht auf. Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Die Fraktionen haben zeitgerecht zu Beginn der Auflagefrist einen Entwurf des Nachtragsvoranschlags erhalten.

Im Vergleich zum Auflageexemplar soll noch eine Anpassung des Dienstpostenplans erfolgen. Hier sind beim Auflageexemplar im Dienstzweig 12 VB-Kindergartenbetreuung 4 Personen vorgesehen, es soll jedoch die Möglichkeit geschaffen werden, eine zusätzliche Person in diesem Bereich aufzunehmen. Deshalb soll hier die Zahl auf 5 erhöht werden. Die Kosten für die zusätzliche Person sind bereits im Nachtragsvoranschlag als Personalkosten berücksichtigt.

Der ordentliche Voranschlag sieht Ausgaben und Einnahmen in Höhe von € 2.519.900,-- vor. Der außerordentliche Voranschlag weist ein Volumen von € 6.139.600,-- auf.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden 1. Nachtragsvoranschlag 2019 inkl. des angepassten Dienstpostenplans mit der im Sachverhalt angeführten Änderungen beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5) Beschlussfassung Bebauungsplan

Bgm. Stefan Klammer berichtet, dass die Änderung des Bebauungsplans der Marktgemeinde Neidling in der Zeit vom 19. Oktober 2018 bis zum 30. November 2018 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt ist. Die Abänderung betrifft die Anpassung der

Straßenfluchtlinien in dem neu erschlossenen Gebiet in der KG Griechenbergr (Verlängerung der Dunkelsteinerstraße). Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben:

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die dem GR-Sitzungsprotokoll als Beilage 2 angeschlossene Verordnung beschließen, mit der der Bebauungsplan der Marktgremeinde Neidling in der Katastralgemeinde Griechenbergr abgeändert wird.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6) Übernahme von Nebenanlagen in Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde

Bgm. Stefan Klammer berichtet, dass seitens der NÖ Straßenbauabteilung 5 eine Erklärung vorgelegt wurde, mit welcher die Marktgremeinde Neidling die vom NÖ Straßendienst, Straßenmeisterei St. Pölten-West, errichteten Nebenanlagen (Landesstraße L5122 von km 3,800 bis km 3,900 und von km 5,350 bis km 5,380, L5123 von km 0,250 bis km 0,350, L5132 von km 5,250 bis km 5,280 und L5135 von km 0,480 bis km 0,550) in die Erhaltung und Verwaltung übernimmt und dem NÖ Straßendienst aus diesem Titel keine weiteren Forderungen gestellt werden können. Im Zuge der Endvermessung übernimmt die Marktgremeinde Neidling die Anlagen in ihr grundbücherliches Eigentum.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die vorliegenden und dem GR-Sitzungsprotokoll als Beilage 3 angeschlossene Erklärung beschließen, mit welcher sich die Marktgremeinde Neidling bereit erklärt, die vom NÖ Straßendienst errichteten und im Sachverhalt angegebenen Nebenanlagen in deren Erhaltung und Verwaltung zu übernehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7) Auftragsvergabe Parkplatz Kindergarten

Für die Errichtung des Parkplatzes beim Kindergartenneubau wurde vom Ziviltechnikerbüro Henninger und Partner ZT GmbH eine Ausschreibung durchgeführt, wobei sich folgende Angebotssummern ergeben haben (Preise inkl. MwSt):

Strabag AG	€ 123.596,26
Held&Francke	€ 126.994,54
Hasenöhr! GmbH	€ 127.849,54
Pittel&Brausewetter	€ 162.156,12
Porr GmbH	€ 184.081,70

Zusätzlich hat die Fa. Schmalek GmbH die Leistungen um € 114.870,54 angeboten. Dieses Angebot war aber auf Grund verschiedener Mängel (Streichungen, Änderungen in den Ausschreibungsunterlagen, fehlende Bestandteile) auf Grund der vergaberechtlichen Bestimmungen auszuschneiden.

Auf Grund des Ergebnisses der Ausschreibung lautet der Vergabevorschlag von Henninger&Partner ZT auf die Fa. Strabag.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge entsprechend dem Vergabevorschlag der Henninger&Partner ZT die Auftragsvergabe zur Errichtung der Parkflächen beim künftigen neuen Kindergarten an die Strabag AG, 3532 Rastefeld, zum Preis von € 123.596,26 (inkl. MwSt.) beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8) Bestellung Sicherheitsgemeinderat

Entsprechend den Bestimmungen des § 30a der NÖ Gemeindeordnung 1973 soll ein Sicherheitsgemeinderat bestimmt werden. Diese Aufgabe wurde bis zu seinem Ausscheiden von Karl Schrattenholzer wahrgenommen. Durch sein Ausscheiden soll ein neuer Sicherheitsgemeinderat bestimmt werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge GR Steven Mayer als Sicherheitsgemeinderat bestellen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GfGR Hubert Marchart verlässt den Sitzungssaal.

9) Bestellung Bildungsgemeinderat

Entsprechend den Bestimmungen des § 30a der NÖ Gemeindeordnung 1973 sind jedenfalls Bildungs- und Jugendgemeinderäte zu bestimmen. Beide Aufgaben wurden bisher von Bgm. Stefan Klammer wahrgenommen und soll nun an gfGR Hubert Marchart übertragen werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge gfGR Hubert Marchart als Bildungsgemeinderat bestellen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10) Bestellung Jugendgemeinderat

Entsprechend den Bestimmungen des § 30a der NÖ Gemeindeordnung 1973 wurde auch die Aufgabe des Jugendgemeinderates bisher von Bgm. Stefan Klammer wahrgenommen und soll nun ebenfalls an gfGR Hubert Marchart übertragen werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge gfGR Hubert Marchart als Jugendgemeinderat bestellen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GfGR Hubert Marchart betritt den Sitzungssaal und nimmt wieder an der Sitzung teil.

Bgm. Stefan Klammer übergibt den Vorsitz an Vizebgm. Karl Engelhart und verlässt den Sitzungssaal.

11) Bestellung Vertreter in den Pielach-Wasserverband

Bis zu seinem Ausscheiden aus dem Gemeinderat war Karl Schrattenholzer als Vertreter im Pielach-Wasserverband bestellt. Es soll nun als neuer Vertreter der Marktgemeinde Neidling Bgm. Stefan Klammer in den Pielach-Wasserverband entsendet werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge Bgm. Stefan Klammer als Vertreter der Marktgemeinde Neidling in den Pielach-Wasserverband entsenden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12) Bestellung Vertreter NÖ Zentral

Im Tourismusverband NÖ Zentral waren bisher als Vertreter der Marktgemeinde Neidling gfGR Thomas Slansky und Karl Schrattenholzer entsandt. An Stelle von Karl Schrattenholzer soll nun Bgm. Stefan Klammer entsendet werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge an Stelle von Karl Schrattenholzer Bgm. Stefan Klammer als Vertreter im Tourismusverband NÖ Zentral entsenden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bgm. Stefan Klammer betritt den Sitzungssaal, nimmt wieder an der Sitzung teil und übernimmt den Vorsitz von Vizebgm. Karl Engelhart.

13) Entlassung aus dem bzw. Übernahme ins öffentliche Gut

Beim Friedhof ist die Wegparzelle, die entlang der alten Friedhofsmauer geht, noch vorhanden und als öffentliches Gut ausgewiesen. Diese Wegparzelle soll nun mit dem restlichen Grundstück (künftiger Friedhof bzw. Parkplatz) vereinigt werden und aus dem öffentlichen Gut entlassen werden. Gleichzeitig soll jene Fläche in diesem Bereich, welche als Verkehrsfläche im Flächenwidmungsplan ausgewiesen ist, herausgeteilt werden und dem Grundstück 192 (Wegparzelle) zugeschrieben werden. Hierzu wurde vom Vermessungsbüro Schubert ein Teilungsplan verfasst.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass das im vorliegenden Teilungsplan der Vermessung Schubert, GZ 17728 vom 15.05.2019, ausgewiesene Trennstück 2 aus dem öffentlichen Gut entlassen wird und mit dem ausgewiesenen Trennstück 3 zur Parzelle 190/3 vereinigt wird. Weiters soll beschlossen werden, dass das Trennstück 1 der Parzelle 192 zugeschrieben und ins öffentliche Gut übernommen wird.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14) Zustimmung zu Grundkauf

Die Ronge GmbH will das Grundstück 333/5, KG Flinsbach, an die 4Living Immobilien und Handels GmbH verkaufen. Da bei diesem Grundstück u.a. für die Gemeinde ein Vorkaufsrecht eingetragen und dies auf Rechtsnachfolger zu übertragen ist, bedarf dieses Rechtsgeschäft der Zustimmung der Gemeinde. Die Marktgemeinde Neidling soll daher der vorliegenden Zusatzvereinbarung zum Kaufvertrag zustimmen, wodurch das Vorkaufsrecht und die Bestimmungen aus dem Baulandmobilisierungsvertrag zwischen der Ronge GmbH und der Marktgemeinde Neidling auf den neuen Grundeigentümer übertragen werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge der vorliegenden und dem GR-Sitzungsprotokoll als Beilage 4 angeschlossenen Zusatzvereinbarung zum Kaufvertrag zwischen der Ronge GmbH und der 4Living Immobilien und Handels GmbH, mit der das Vorkaufsrecht und die Bestimmungen aus dem Baulandmobilisierungsvertrag zwischen der Ronge GmbH und der Marktgemeinde Neidling auf den neuen Grundeigentümer 4Living Immobilien und Handels GmbH übertragen wird, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen für den Antrag
2 Stimmenthaltungen (gfGR Maria Hromecek und
GR Brigitte Klammer)

Die Ronge GmbH will auch das Grundstück 333/3, KG Flinsbach, an die 4N Bau- & Immobilien Handels GmbH verkaufen. Da auch bei diesem Grundstück u.a. für die Gemeinde ein Vorkaufsrecht eingetragen und dies auf Rechtsnachfolger zu übertragen ist, bedarf dieses Rechtsgeschäft der Zustimmung der Gemeinde. Die Marktgemeinde Neidling soll daher der vorliegenden Zusatzvereinbarung zum Kaufvertrag zustimmen, wodurch das Vorkaufsrecht und die Bestimmungen aus dem Baulandmobilisierungsvertrag zwischen der Ronge GmbH und der Marktgemeinde Neidling auf den neuen Grundeigentümer übertragen werden.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge der vorliegenden und dem GR-Sitzungsprotokoll als Beilage 5 angeschlossenen Zusatzvereinbarung zum Kaufvertrag zwischen der Ronge GmbH und der 4N Bau- & Immobilien Handels GmbH, mit der das Vorkaufsrecht und die Bestimmungen aus dem Baulandmobilisierungsvertrag zwischen der Ronge GmbH und der Marktgemeinde Neidling auf den neuen Grundeigentümer 4N Bau- & Immobilien Handels GmbH übertragen wird, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen für den Antrag
2 Stimmenthaltungen (gfGR Maria Hromecek und
GR Brigitte Klammer)

Weiters wurde ein Kaufvertrag zwischen Frau Doris Wagner und Herrn Michael Grassl betreffend das Grundstück 51/2, KG Griechenbergr, vorgelegt. Auch hier besteht für das betreffende Grundstück ein Baulandmobilisierungsvertrag und ist u.a. ein Vorkaufsrecht für

die Gemeinde eingetragen bzw. bestehen auf Grund dieses Vertrags verschiedene Verpflichtungen für die Verkäuferin, die auf den Käufer überbunden werden sollen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Beitritt zum vorliegenden und dem GR-Sitzungsprotokoll als Beilage 6 angeschlossenen Kaufvertrag zwischen Doris Wagner und Michael Grassl beschließen, wodurch die das Vorkaufsrecht und die Verpflichtungen des bestehenden Baulandmobilisierungsvertrages auf den neuen Grundeigentümer übertragen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

15) Beitrag Begräbniskosten Ehrenbürger

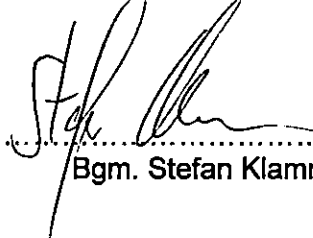
Seitens der Marktgemeinde Neidling soll ein Teil der Kosten für die Bewirtung der Gäste beim Begräbnis von Ehrenbürger Altbürgermeister Karl Schrattenholzer übernommen werden. Es betrifft dies die Kosten, die durch die politischen Vertreter der Nachbargemeinden, der Gemeinderäte und Gemeindebediensteten im Gasthaus Jachs (€ 682,40) entstanden sind, sowie die Kosten für die Vereine, die im Gasthaus Heinzl (€ 1.034,-) bewirtet wurden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen dass die Marktgemeinde Neidling sich an den Bewirtungskosten anlässlich des Begräbnisses des verstobenen Ehrenbürgers Altbürgermeister Karl Schrattenholzer in Höhe von insg. € 1.716,40 beteiligt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig


.....
Bgm. Stefan Klammer


.....
Schriftführer

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am genehmigt.

Gemeinderat:

Gemeinderat:

Gemeinderat: